

Zählkarte

für Verfahren zur Gewährung von
einstweiligem Rechtsschutz vor dem Finanzgericht

91															
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	
Satzart		A. Schlüsselzahl des Gerichts					B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit					C. Lfd. Nr. der Zählkarte			

G. Das Verfahren wurde von einem anderen Verfahren abgetrennt

- ja
- nein

13	1
	2

H. Rügeverfahren (§ 133a FGO)

- ja
- nein

14	1
	2

J. Abgabe innerhalb des Gerichts

15	1
----	---

D. Geschäfts-Nr. (verkürzt)

01									
lfd. Nr.								Jahr	

E. Tag des Eingangs der Sache

02									
Tag			Monat		Jahr				

F. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog (Anlage 7 der FG-Statistik)

03						08				
04						09				
05						10				
06						11				
07						12				

K. Prozesskostenhilfe

- bewilligt
 - mit Ratenzahlung ..
 - ohne Ratenzahlung
- abgelehnt
- nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen

16	1
	2
	3
	4

L. Art der Verfahren

Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz

- nach § 69 Abs. 3 FGO
- nach § 114 FGO

30	1
	2

M. Das Verfahren wurde erledigt

- durch Beschluss über Aussetzung der Vollziehung oder einstweiligen Anordnung
 - aufgrund mündlicher Verhandlung ..
 - ohne mündliche Verhandlung ..
- durch Beschluss nach § 138 FGO
- durch Einstellung wegen Zurücknahme des Antrags (§ 72 FGO)
- durch Aussetzung (§§ 46, 74 FGO) oder Ruhen (§ 155 FGO i.V.m. § 251 ZPO) ..
- durch Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht
- durch Verbindung mit einer anderen Sache
- Sonstige Erledigungsarten

17	01
	02
	03
	04
	05
	06
	07
	08

N. Inhalt der Entscheidung

(Einzelangaben zu M 1)

- Stattgabe
- teilweise Stattgabe
- Abweisung
 - als unbegründet
 - als unzulässig

18	1
	2
	3
	4

O. Die abschließende Entscheidung hat getroffen:

- Der Senat
- der Vorsitzende oder der Berichterstatter (§ 79a FGO)
- der Einzelrichter (§ 6 Abs. 1 FGO) ..

19	1
	2
	3

P. Besondere Merkmale des vorgerichtlichen Verwaltungsverfahrens

- | | | | |
|--|----|---|------|
| | ja | | nein |
| 1. Bescheid nach Vollschätzung | 20 | 1 | 21 |
| 2. Bescheid nach Betriebsprüfung oder Steuerfahndungsprüfung | | 2 | |

Q. Tag der Erledigung der Sache

22									
Tag			Monat		Jahr				